

# **Tätigkeitsbericht der Gleichstellungskommission des Fachbereichs 06 (Stand: 12/2016)**

## ***Kurzprofil der Gleichstellungskommission***

Der Gleichstellungskommission gehören neben der Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs 06, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen aus allen vier Instituten (Erziehungswissenschaft, Politikwissenschaft, Sozialwissenschaft, Kommunikationswissenschaft) sowie nicht-wissenschaftliche und studentische Mitgliederinnen an. Derzeit gehören der Gleichstellungskommission 12 Frauen an. Die Sitzungen der Gleichstellungskommission finden in der Regel alle 4-6 Wochen während der Vorlesungszeit statt.

Zu den ständigen Aufgaben der Kommission gehören die Begleitung von Berufungsverfahren sowie die übergreifende Aufgabe, eine geschlechterparitätische Zusammensetzung auf allen Beschäftigungsebenen zu erreichen. Darüber hinaus wird die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen unterstützt.

## ***Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs***

Hierzu wurde beispielsweise am 14.12.2015 ein Schreibworkshop von Ulrike Lange veranstaltet, der durch das zentrale Gleichstellungsbüro finanziert wurde. Dieser Workshop trug den Titel „*Von der Monografie zur kumulativen Habilitation. Das eigene Schreiben reflektieren und an die neuen Schreibbedingungen anpassen*“. Dieser richtete sich in erster Linie an Habilitandinnen. Aufgrund der geringen Teilnehmerinnenzahl, wurden aber auch Promovendinnen aufgenommen.

## ***Gleichstellungsquoten***

### **Besoldungsgruppen W2 und W3**

Maßgebend für die Gleichstellungskommission ist unter anderem das Hochschulzukunftsgesetz Fassung vom 16.09.2014. Dieses sieht vor, dass das Rektorat für die Fachbereiche im Einvernehmen mit der Dekanin oder dem Dekan die Gleichstellungsquote festsetzt.

Der Fachbereich 06 hat Berechnungen über das Geschlechterverhältnis innerhalb der Professor\_innengruppe vorgenommen, welche die Besoldungsgruppen W2 und W3 berücksichtigt. In der Sitzung des Fachbereichsrats am 25.11.2015 schlug die Kommission für W2/W3-Professuren eine Quote von 49,9% vor, während das Rektorat eine Quote von 44,7% vorgeschlagen hat. In der folgenden Abstimmung im Fachbereichsrat haben 3 Personen für den Vorschlag der Gleichstellungskommission, 4 Personen dagegen und 8 haben sich enthalten. Der

Fachbereich 06 beschloss daraufhin die vom Rektorat vorgeschlagene Gleichstellungsquote von 44,7%.

### Besoldungsgruppe W1

Aufgrund des auffällig niedrigen Frauenanteils an den W1-Professuren, sieht die Gleichstellungskommission einen besonderen Handlungsbedarf im Bereich der W1-Professuren. Bezogen auf das Kaskadenmodell wäre bei den W1-Professuren ein Frauenanteil von 58% anzustreben, weil dies dem Anteil der Frauen in der Gruppe derjenigen, die im Fachbereich 06 eine Promotion erfolgreich abgeschlossen haben (2014), entspricht. Doch mit dem Ziel, eine paritätische Besetzung anzustreben, wäre die Kommission auch mit einer Frauenquote von 50% zufrieden.

In der Sitzung des Fachbereichsrates am 29.06.2016 erläuterte Frau Fürstenau, dass entsprechend des Kaskadenmodells, das im Rahmen des Frauenförderplans 2016 erstellt wurde, eine Gleichstellungsquote von 58 % umgesetzt werden müsste. Unter dem Aspekt der Parität schlägt die Gleichstellungskommission aber eine Quote von 50 % bezogen auf die W1-Professur vor. In der Fachbereichsratssitzung wird darüber diskutiert, ob eine Gleichstellungsquote bezogen auf W1-Professuren beschlossen werden soll. Der Fachbereichsrat stimmt mehrheitlich für den Beschluss einer Quote (11 Ja, 2 Nein, 0 Enth.) und beschließt ebenfalls mehrheitlich eine Fachbereichs-Gleichstellungsquote von 50 % bezogen auf W1-Professuren (11 Ja, 1 Nein, 1 Enth.).

### ***Begleitung von Berufungsverfahren im Fachbereich***

Ein Hauptanliegen der Gleichstellungskommission ist die regelmäßige und kontinuierliche Begleitung aller Berufungsverfahren im Fachbereich 06. Die Kommission beruft sich dabei auf den von ihr 2012 erarbeiteten Leitfaden für die beratende Mitwirkung von Gleichstellungsbeauftragten in Berufungskommissionen. Die Gleichstellungskommission achtet dabei auf die paritätische Besetzung jeder Berufungskommission im Fachbereich. Bei den regelmäßigen Sitzungen der Gleichstellungskommission berichten die Vertreterinnen anschließend über die Berufungsverfahren.

Darüber hinaus wird die Gleichstellungskommission in Zukunft eine tabellarische Auflistung über die anstehenden Berufungsverfahren erstellen, die nach Instituten und verschiedenen

Bereiche gegliedert ist. Diese Aufgabe wird von der studentischen Hilfskraft der Gleichstellungskommission übernommen.

Ein weiteres Ziel der Gleichstellungskommission ist die Förderung der geschlechtersensiblen Hochschullehre sowie die öffentliche Repräsentation von Expertinnen nach Außen. Zu diesen beiden Themen haben drei Vertreterinnen der Kommission einen Absatz zu diesem Thema formuliert.

### ***Studieren mit Kind***

Die Gleichstellungskommission hat sich auf Anregung der zentralen Gleichstellungsbeauftragten bereits im letzten Jahr dafür eingesetzt, dass Studierende mit Kind und/-oder Studierende mit zu pflegenden Angehörigen bei der Seminarplatzvergabe bevorzugt berücksichtigt werden. Dazu wurde 2015 ein Handout mitgestaltet, das in Form einer „Ordnung“ die Dozent\_innen mit einer höheren Verbindlichkeit dazu verpflichtet, Studierende mit Kind und/-oder pflegende Studierende bei der Seminarplatzvergabe bevorzugt zu berücksichtigen. In der Kommissionssitzung vom 27.01.2016 wurde nochmals eine Korrektur bzw. eine Ergänzung des Absatzes 3a vorgenommen. In diesem sollen nicht nur die eingetragenen Lebenspartner\_innen, die in gerader Linie Verwandten oder im ersten Grad verschwägerten erwähnt werden, sondern auch Studierende, die nicht eingetragene Lebenspartner\_innen sowie nicht in gerader Linie Verwandte oder im ersten Grad verschwägte pflegen.

Hierzu konnte bislang noch keine endgültige Einigung erzielt werden, da das Anliegen sich noch im Verfahren befindet. Die Gleichstellungskommission steht aber in Kontakt mit den zuständigen Personen und wird weiterhin nach einer Einigung suchen.

### ***Frauenförderplan 2016***

Der Frauenförderplan wurde gemeinsam von der Gleichstellungskommission erarbeitet und knüpft an den Frauenförderplan des Jahres 2013 des Fachbereichs 06 an. Ziel des Frauenförderplans ist es, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, ggf. auf Unterrepräsentanzen von Frauen hinzuweisen und diese abzubauen. Zur Erreichung der Ziele werden Maßnahmen ergriffen, die sich auf alle Statusgruppen des Fachbereichs 06 beziehen. Die Maßnahmen werden auf Grundlage einer Betrachtung der Repräsentanz von Frauen in allen Besoldungs-, Vergütungs- und Lohngruppen sowie auf allen Funktionsebenen des Fachbereichs 06 und auf Grundlage einer Analyse der Ursachen von Unterrepräsentanzen festgelegt. Die Daten zur Beschäftigungsstruktur wurden

zentral erhoben und dem Fachbereich 06 durch das Dezernat 3.14 (Personalangelegenheiten) zur Verfügung gestellt.

### ***Studentische Hilfskraft***

Die studentische Hilfskraft (6 SWS) unterstützt die Arbeit der Gleichstellungskommission im Fachbereich 06 durch folgende Tätigkeiten:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, Protokollführung,
- Einladung von Gästen zu einzelnen Kommissionssitzungen,
- Recherchen zu den Themen der Sitzungen und zu Themen der Gleichstellung,
- Verteilung von Informationen sowie die Verteilung der Stellenausschreibungen der Institute an die Mitglieder der Gleichstellungskommission in den jeweiligen Instituten,
- Betreuung der Learnweb-Plattform der Gleichstellungskommission,
- Auswertung der Daten zur Gleichstellung an der WWU Münster und Unterstützung bei der Erstellung des Frauenförderplans des Fachbereichs 06.